

Nutzungsbestimmungen Koralpe Mountainbike Flow Trails

Schutzausrüstung: Jeder Radfahrer hat eine geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Die besteht zumindest aus Helm und Handschuhen. Brustpanzer sowie Protektoren an Ellbogen und Beinen erhöhen Ihren persönlichen Schutz.

Strecken: Die Trails dürfen nur in Fahrtrichtung von oben nach unten befahren werden. Das Befahren außerhalb der Strecken, ein Abzweigen auf Forstwege und das Befahren der Koralpenstraße ist verboten!

Rücksichtnahme auf andere Radfahrer: Jeder Radfahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise: Jeder Radfahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen. Die Strecken führen durch Wald und landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen. Nehmen Sie Rücksicht auf Wild und auf Weidevieh. Achten Sie auf alpine Gefahren.

Wahl der Fahrspur: Der von hinten kommende Radfahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er den vor ihm fahrenden Radfahrer nicht gefährdet.

Überholen: Überholt werden darf nur an Stellen mit ausreichender Breite von oben, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Radfahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

Anhalten, Gehen und Wandern: Jedem Radfahrer ist es untersagt, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen der Strecken aufzuhalten.

Ein gestürzter Radfahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen. Das Gehen, Wandern und vor allem das Bergaufgehen und Bergauffahren auf den Trails ist untersagt.

Die Strecke quert mit Wanderwegen, entsprechende Rücksichtnahme auf Wanderer ist zu nehmen und diesen Vortritt zu lassen.

Hilfeleistung: Bei Unfällen ist jeder Radfahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.

Ausweispflicht: Jeder Radfahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Gespernte Strecken: Bei gesperrten Strecken sowie außerhalb der Sommerbetriebszeit der Burgstallofenbahn gilt ein absolutes Fahrverbot!

Umwelt: Bitte achten Sie auf die Umwelt. Nehmen Sie Abfall mit und entsorgen Sie ihn an den hierfür vorgesehenen Stellen. Kein Fahren abseits der Strecken, kein Hinterlassen von Spuren. Tieren und Pflanzen wird entsprechender Respekt entgegengebracht. Lärm vermeiden!

Befahren der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr: Die Benützung setzt fortgeschrittenes Fahrkönnen voraus. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Trails nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson benutzen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

Bei Missachtung der Nutzungsbestimmungen kann die Liftkarte entzogen werden.

Mit dem Kauf der Karte werden die Nutzungsbestimmungen akzeptiert!

Der Betreiber ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION